

Arlette Schläpfer
Präsidentin PU AR, a.KR
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement
Bau und Volkswirtschaft
Kasernenstrasse 17 A
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 2. Oktober 2020

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung
Kantonalen Richtplan AR, Kap. 4 Abfallbewirtschaftung; Planungsbericht**

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Juli 2020 laden Sie die Interessierten ein, zum kantonalen Richtplan; Kapitel E.4 Abfallbewirtschaftungen (Abfall- und Deponieplanung) Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Grundsätzliches

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach so aufbereitet, dass die Änderungen auf Anhieb sichtbar sind. Dennoch möchten wir es nicht unterlassen, zu vermerken, dass uns die Kopfzeilen (*R. Weitere Raumnutzungen / R.3. Zivilschutz, Infrastrukturen und Risiken*) sowie die Seitenvermerke (*Festsetzung*) irritiert haben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verzichtet bewusst auf das Führen eigener Deponien. Er strebt eine Entsorgungsautonomie für Deponien Typ A und B an (für die restlichen Kategorien bestehen Verträge mit St. Gallen). Dies kann nur gelingen, wenn der Wettbewerb unter den Unternehmern spielt und Grundbesitzer bereit sind, ihr Land als Deponiestandort zur Verfügung zu stellen. Um letztere mit an Bord zu haben, erachten wir deren Miteinbeziehung in den Prozess als absolut notwendig. Darunter verstehen wir unter anderem auch eine vorausschauende und vor- und frühzeitige Kommunikation. Eben dies ist bei der Evaluation allfälliger Standorte nicht geschehen, wurden die Grundeigentümer doch erst nach der Beurteilung der möglichen Standorte informiert. Ebenso erachten wir es als Aufgabe des Kantons die gute Erschliessung einer zukünftigen Deponie sicherzustellen.

Erreicht werden muss, dass in unserem Kanton anfallender sauberer Aushub (Typ A) und anfallende inerte Baustoffe (Typ B) auch in unserem Kanton entsorgt werden können. Dafür müssen alle Unternehmer gleichberechtigt Zugang zu einer innerkantonalen Deponie haben. Nur so kann ein «Abfall»-Tourismus in angrenzende Kantone und Nachbarländer vermieden werden, was aus ökologischer und ökonomischer Sicht anzustreben ist.

Für die Gewährleistung von langfristigen Lösungen stellen wir uns die Frage was passiert, wenn der Kanton St. Gallen die bestehenden Vereinbarungen für die Behandlung des Deponiematerials Typ C – E kündigt. Handelt es sich um langfristige Verträge oder hat der Regierungsrat entsprechende Szenarien überlegt, um für eine solche Situation gewappnet zu sein.

Anmerkungen und Fragen

2.3

Für wie gross wird die Wahrscheinlichkeit erachtet, dass der Kanton St. Gallen dereinst nicht mehr genügend Deponieraum für Typ D hat, und könnte es unter diesen Umständen sein, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden den nötigen Raum dafür zur Verfügung stellen müsste? Wie lang ist die übliche Laufzeit der entsprechenden Verträge?

3.3

Die Tatsache, dass unverschmutzter abgetragener Oberboden und Unterboden soweit als möglich wieder als Boden verwertet wird, begrüssen die Parteiunabhängigen - in der Hoffnung, dass dies auch so umgesetzt wird.

3.4

Wie eingangs erwähnt, befürworten die PU AR die Bestrebungen zur Entsorgungsautonomie für Typ A und B. Zu Punkt b stellt sich dennoch die Frage, ob es im Sinne kurzer Anfahrtswege sinnvoll wäre, eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden anzustreben.

Zu Punkt c: Unbestritten ist, dass die Zugänglichkeit für alle Unternehmer gewährleistet werden muss. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Kanton die Möglichkeit hat, die Ausserrhoder Bauunternehmen dazu anzuhalten, sich – dem Beispiel «Innerrhoden» folgend – zusammenzuschliessen.

Zu Punkt d: Den Inhalt dieses Punktes erachten wir als problematisch: Heisst Ausgleich wirklich Ausgleich? Oder «muss/darf es etwas mehr sein?». Die Formulierung öffnet unter Umständen Tür und Tor für eine gewisse Willkür des Planungsamtes und stellt eine zusätzliche Hürde für jene dar, die ihr Land zur Verfügung stellen möchten.

4.1 a

Redaktioneller Hinweis: «Siedlungsgebiete» sind in zwei Punkten aufgeführt, die sich zusammenfassen lassen zu: «Siedlungsgebiet (Bauzonen gemäss Zonenpläne und Bauentwicklungsgebieten gemäss kommunalen Richtplänen inklusive deren Naturschutzonen und -objekte).»

4.1. d

Redaktioneller Hinweis: Da es sich bei m^3 um ein Volumenmass handelt, regen wir an, in diesem Abschnitt einheitlich das Wort «Mindestvolumen» (anstelle von Mindestgrösse) zu verwenden.

4.1 e

War ein Teil des betreffenden Gebiets bereits vorher ökologische Ausgleichsfläche, ist klar, dass dieser auch nachher wieder ökologische Ausgleichsfläche ist. Entschieden aber stellen wir uns gegen die Schaffung von zusätzlicher ökologischer Ausgleichsfläche. Dies erschwert unnötig die Erhältlichkeit eines Deponiestandortes. Die Parteiunabhängigen schlagen für 4.1. e folgende Formulierung vor:

Ökologische Ausgleichsflächen müssen im Rahmen der Rekultivierung mindestens gleichwertig wieder hergestellt werden.

5. 1

Die PU AR begrüssen die Erhöhung der Bodenfläche von 100 auf 500 m^2 bei der nicht bewilligungspflichtigen Aushubverwertung.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Frage und die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR: Ernst Messmer, a KR Hans-Peter Ramsauer, Eva Schläpfer, KR Alfred Wirz